



# Information zur Gebührenabrechnung

## Gültig im Bereich des ehemaligen Verbandsgebietes des WAVAS

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) erhebt Wasser- und/oder Schmutzwassergebühren auf der Grundlage der §§ 2 ff der Wasserversorgungsgebührensatzung vom 14.03.2024 sowie seiner Schmutzwassergebührensatzung vom 14.03.2024.

Die Benutzungsgebühr **Trinkwasser** beinhaltet die monatliche **Grundgebühr** (Basis: Wasserzählergröße/ Anschlussnennweite) sowie verbrauchsabhängige **Mengengebühr** (Berechnungseinheit 1 m<sup>3</sup> Wasser).

### Trinkwasser

<b>Grundgebühr</b>		EUR/ Monat
Wasserzählernenngröße nach (bisher) Nenndurchflussleistung bzw. (neu) Dauerdurchflussleistung		
Qn 2,5 (bis einschl. Qn 5) bzw. Q 3/4		<b>5,00</b>
		Einheit
Mengengebühr	<b>2,05</b>	EUR/ m <sup>3</sup>

(Qn 2,5 bzw. Q ¾ entspricht dem Anschluss eines Einfamilienhauses)

Informationen zur Grundgebühr für weitere Zählergrößen bzw. Durchflussleistungen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.mawv.de](http://www.mawv.de).

Die Benutzungsgebühr **Schmutzwasser (zentral)** beinhaltet nur eine verbrauchsabhängige **Mengengebühr** (Berechnungseinheit 1 m<sup>3</sup> Wasser) und die **Grundgebühr** auf der Basis der jeweiligen Anschlussnennweite bzw. der Dauerdurchflussleistung des vorhandenen Wasserzählers.

### Schmutzwasser (zentrale Entsorgung)

<b>Grundgebühr</b>		EUR/ Monat
Wasserzählernenngröße nach (bisher) Nenndurchflussleistung bzw. (neu) Dauerdurchflussleistung		
Qn 2,5 (bis einschl. Qn 5) bzw. Q 3/4		<b>5,00</b>
		Einheit
Mengengebühr	<b>3,40</b>	EUR/ m <sup>3</sup>

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Schmutzwassermenge berechnet, die im Abrechnungszeitraum in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung gelangt. Berechnungseinheit für diese Gebühr ist 1 m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Als in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung gelangt gilt, die dem Grundstück aus öffentlicher Wasserversorgungsanlage zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge.

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird eine monatliche Grundgebühr für einen Anschluss und Nenndurchfluss von Qn 2,5 bzw. einen Dauerdurchfluss Q 3/4 in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

### Schmutzwasser (dezentrale Entsorgung)

<b>Grundgebühr</b>		EUR/ Monat
Wasserzählernenngröße nach (bisher) Nenndurchflussleistung bzw. (neu) Dauerdurchflussleistung		
Qn 2,5 (bis einschl. Qn 5) bzw. Q 3/4		<b>6,75</b>
		Einheit
Mengengebühr (Fäkalwasser, -schlamm)	<b>5,28</b>	EUR/ ½ m <sup>3</sup>

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird eine monatliche Grundgebühr Schmutzwasser für einen Anschluss und Nenndurchfluss von Qn 2,5 bzw. einem Dauerdurchfluss Q 3/4 in Höhe von 6,75 EUR erhoben.

Die Gebühr für Schmutzwasser (dezentral) wird auf der Basis der jeweils im Abrechnungszeitraum aus der Grundstücksentwässerungs- bzw. Kleinkläranlage entnommenen Menge berechnet. Diese Gebühr beinhaltet die Abfuhrkosten, weitere Zuschläge sind möglich.

### Wer ist gebührenpflichtig?

Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserver- und Schmutzwasserentsorgungsanlagen Eigentümer des Grundstücks ist, dem Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt wird. Ist für das Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21.09.1994, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### Wie wird die Höhe der Vorauszahlung ermittelt?

Für Grundstücke die erstmals an die öffentliche Wasserversorgungs- und/oder Schmutzwasserableitungsanlage des MAWV angeschlossen wurden, werden bis zum Erhebungsstichtag Vorauszahlungen entsprechend den Angaben aus dem Anschlussantrag ermittelt. Für jede versorgte Person auf dem Grundstück werden als erstmalige Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der vorläufigen Vorauszahlungsbeträge 3,33 m<sup>3</sup>/Monat (40 m<sup>3</sup> p. a.) angenommen.

### Rechenbeispiele für einen 3-Personen-Haushalt

Trinkwasser	Einheit	Gebühr	Betrag
3 Personen x 3,33 m <sup>3</sup> / Monat x 2 Monate =	20 m <sup>3</sup>	x 2,05 EUR/ m <sup>3</sup>	41,00 EUR
Grundgebühr Qn 2,5/ Q 3/4 x 2 Monate =	2 Monate	x 5,00 EUR	10,00 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>51,00 EUR</b>

Ihr Vorauszahlungsbetrag für zwei Monate **Trinkwasser** beträgt **51,00 EUR**.

Schmutzwasser (zentral)	Einheit	Gebühr	Betrag
3 Personen x 3,33 m <sup>3</sup> / Monat x 2 Monate =	20 m <sup>3</sup>	x 3,40 EUR/ m <sup>3</sup>	68,00 EUR
Grundgebühr Qn 2,5/ Q 3/4 x 2 Monate =	2 Monate	x 5,00 EUR	10,00 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>78,00 EUR</b>

Ihr Vorauszahlungsbetrag für zwei Monate **Schmutzwasser** beträgt **78,00 €**.

Schmutzwasser (dezentral)	Einheit	Gebühr	Betrag
<b>3 Personen x 3,33 m<sup>3</sup>/ Monate x 2 Monate =</b>	20 m <sup>3</sup>	X 10,56 EUR/ m <sup>3</sup> *	211,20 EUR
<b>Grundgebühr Qn 2,5/ Q 3/4 x 2 Monate =</b>	2 Monate	X 6,75 EUR	13,50 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>224,70 EUR</b>

\* Gebühr berechnet sich wie folgt: ½ m<sup>3</sup> = 5,28 € = 1 m<sup>3</sup> = 10,56 €

Ihr Vorauszahlungsbetrag für zwei Monate **Schmutzwasser (dezentral)** beträgt **225,00 €**.

### Wie erfolgt die Ablesung und Abrechnung?

Der MAWV arbeitet nach einem rollierenden Abrechnungssystem. Das bedeutet, dass die einzelnen Orte des Verbandsgebietes in verschiedenen Monaten über den Jahresverbrauch abgelesen und abgerechnet werden. Dafür erhalten Sie am Anfang des jeweiligen Ablesemonates einen Selbstablesebrief. Damit werden Sie aufgefordert, den Wasserzählerstand selbst abzulesen und das Ableseergebnis mittels beigefügter Karte oder auf elektronischem Wege via Internet, an uns zu übermitteln.

Anhand der übermittelten Ablese Daten erstellen wir für Sie einmal jährlich einen Gebührenbescheid. Auf der Grundlage des Verbrauches im abgelaufenen Abrechnungszeitraum erfolgt die Ermittlung der künftigen Vorauszahlungshöhe, welche dann alle 2 Monate fällig wird (siehe Rückseite auf dem Gebührenbescheid).

**Sie haben einen Funkzähler (Smart-Meter)?**

Das „Ablesen“ erledigen Teams der DNWAB mbH, die zum Ablesen vor Ihrem Haus in einem Abstand von bis zu 100 Metern vorbeifahren und die Daten via Funk abrufen. Wir informieren Sie natürlich auch weiterhin über die jährlichen Ablesetermine, auch wenn Sie sich nicht mehr um die Ablesung kümmern müssen.

**Wie kann ich die Schmutzwassergebühr reduzieren?**

Sofern Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage auch für Beregnungszwecke genutzt wird, besteht die Möglichkeit, diese Menge bei der Ermittlung der zu berechnenden Schmutzwassermenge abzusetzen. Eine Reduzierung der Schmutzwassermenge kann jedoch nur auf Nachweis durch den Gebührenpflichtigen erfolgen. Voraussetzung dafür ist die Installation eines eichgültigen Wasserzählers (Gartenwasserzähler) durch einen zugelassenen Fachbetrieb und anschließender kostenpflichtiger technischer Abnahme und Verplombung durch den Beauftragten des MAWV. Diese ist entsprechend zu beantragen. Der Zähler ist Eigentum des Kunden und muss den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Zugelassene Installationsfachbetriebe in unserem Verbandsgebiet erhalten Sie auf Anfrage oder unter [www.dnwab.de](http://www.dnwab.de)

Bei Interesse stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Betriebsführers, DNWAB mbH, welcher auch mit der Verbrauchsabrechnung beauftragt ist, gern unter der Rufnummer (03375) 25 68-0 zur Verfügung.

Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage [www.mawv.de](http://www.mawv.de).

Freundliche Grüße

Ihr Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Köpenicker Straße 25

15711 Königs Wusterhausen